

MODULPRÜFUNG

SBWL-Rechnungslegung und Steuerlehre

HOMEPAGE

16. Jänner 2026

Sehr geehrte Studierende!

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise:

- Die Modulprüfungsunterlagen bestehen aus einem Angaben- und einem Lösungsteil. Bitte entfernen Sie die Heftklammern des Lösungsteils **nicht**.
- Am Ende der Prüfung ist **ausschließlich der geheftete Lösungsteil abzugeben**. Sollten Sie eine **Aufgabenstellung nicht bearbeiten**, ist dennoch der entsprechende **Lösungsbogen mit Namen und Matrikelnummer abzugeben**. Die Abgabe des Angabenteils ist nicht erforderlich.
- Auf **jedem Blatt** des Lösungsteils sind **Name und Matrikelnummer** einzutragen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie die jeweiligen Beispiele **ausschließlich im jeweiligen Lösungsteil innerhalb des dafür vorgesehenen Platzes lösen**. Abgegebene **Lösungen außerhalb des Lösungsteils** (zB am Angabenteil oder selbst mitgebrachte Lösungsbögen) werden **ausnahmslos nicht beurteilt**.
- Für eine **positive Note** müssen mehr als 50 % der maximal erzielbaren 120 Punkte, somit **60,5 Punkte**, erreicht werden. Die erworbenen Mitarbeitspunkte werden anlässlich der erstmaligen positiven Beurteilung der Modulprüfung berücksichtigt und verfallen damit. Im Fall einer negativen Modulprüfungsnote werden allfällige Mitarbeitspunkte jedoch nicht berücksichtigt.
- Die Prüfung dauert **120 Minuten** und beginnt, sobald alle Teilnehmenden alle Prüfungsunterlagen erhalten haben.
- Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ausschließlich und individuell über Canvas bis **spätestens 13.02.2026**.

Frage 1 (10 Punkte)

Die Luki-AG hat am 12. Mai 20X1 eine Fertigungsmaschine um EUR 150.000 (netto, 20% USt) unter Eigentumsvorbehalt an die Pleite-GmbH geliefert. Im September wurde das Konkursverfahren vom zuständigen Gericht eröffnet, worauf die Luki-AG ihr Aussonderungsrecht geltend machte. Die Masseverwalterin/der Masseverwalter hat daraufhin im Oktober entschieden, dass das angemeldete Aussonderungsrecht anerkannt wird. Die Fertigungsmaschine wird Ende November wieder zur Luki-AG geliefert.

Für die Erzeugung der Fertigungsmaschine sind bei der Luki-AG ursprünglich folgende aufwandsgleichen Kosten für die Herstellung angefallen:

- Materialeinzelkosten (MEK) 25.000
- Materialgemeinkostenzuschlagssatz (MGK) 20%
- Fertigungseinzelkosten (FEK) 50.000
- Fertigungsgemeinkostenzuschlagssatz (FGK) 30%
- Verwaltungs- und Vertriebskostenzuschlagssatz 5 % der Herstellungskosten (HK)

Die Fertigungsmaschine kann im nächsten Jahr voraussichtlich um EUR 135.000 (netto, 20% USt) an einen anderen Kunden verkauft werden. Dazu sind aber noch Umbauarbeiten erforderlich, die bei der Luki-AG Kosten iHv EUR 25.000 verursachen werden. Weiters fallen Vertriebskosten iHv EUR 10.000 an.

Bisheriger Buchungsstand:

Im Mai 20X1 wurde der Verkauf ordnungsgemäß bilanziert. Ansonsten wurden noch keine Buchungen vorgenommen.

Die Maschine ist im Inventurwert nicht enthalten.

Aufgabenstellung:

Nehmen Sie alle **notwendigen Buchungen** der Luki-AG zum **31. 12. 20X1** vor, wenn die Luki-AG ein möglichst **hohes Ergebnis** erzielen möchte.

Vermerken Sie auch eventuell notwendige steuerliche Korrekturen in Form von **Mehr-Weniger-Rechnungen**.

Lösung:

Text	Soll	Haben
(4) Umsatzerlöse (3) USt an (2) Forderungen	150 000 30 000	180 000
(1) FE an (4) BV	95 000	95 000

Nebenrechnung:

MEK	25 000,00
MGK 20%	5 000,00
FEK	50 000,00
30% FGK	15 000,00
HK	95 000,00

Erlös	135 000
abzüglich Umbau EK	-25 000
abzüglich VtK	-10 000
<u>absatz. Vglw.</u>	<u>100 000</u>

Frage 1 (10 Punkte)

- a. Wie wirkt sich die folgende Angabe aus dem Anhang („*In den Finanzanlagen sind Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten, die ausschließlich zur Deckung der Pensionsrückstellung dienen.*“) auf die **bereinigte Bilanz mit Fristigkeiten** aus? Beschreiben Sie die Auswirkung.
- b. Wie wirkt sich die Angabe aus dem Anhang („*Im Jahr 2026 soll der gesamte Bilanzgewinn zum 31.12.2025 ausgeschüttet werden.*“) auf die **bereinigte Bilanz mit Fristigkeiten** aus? Beschreiben Sie die Auswirkung.
- c. Wie wirkt sich die Angabe aus dem Anhang („*Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen belaufen sich im nächsten Jahr auf EUR 10.000,00 und in den nächsten 5 Jahren auf EUR 50.000,00*“) auf die **bereinigte Bilanz mit Fristigkeiten** aus? Beschreiben Sie die Auswirkung.

Lösung:

- a) Reduktion des Anlagevermögens
Reduktion der langfristigen Rückstellungen
- b) Erhöhung kurzfristiges Fremdkapital
Reduktion Eigenkapital
- c) Erhöhung Anlagevermögen
Erhöhung kurz- und langfristiges Fremdkapital (kurzfristig um 10.000,00, langfristig um 40.000,00)

Frage 1 (7 Punkte)

Frau *Steuern* betreibt ein Einzelunternehmen (Gewinnermittlung nach § 5 Abs 1 EStG). Sie beabsichtigt folgende Investitionen in ihren Fuhrpark durchzuführen:

- Anschaffung eines mit Diesel betriebenen PKWs (AK EUR 40.000,00, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer: 5 Jahre, Inbetriebnahme: Jänner X0) und
- Anschaffung eines Elektroautos (AK EUR 35.000,00, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer: 6 Jahre, Inbetriebnahme: Jänner X1)

Die Alternativrendite (= Wertpapier) vor Steuern beträgt 3,00 %.

Aufgabenstellung:

Berechnen Sie den **Steuerbarwert zum 1.1.X0** für die Investitionen in den Fuhrpark (= mit Diesel betriebener PKW und Elektroauto). Frau Steuern möchte § 11 EStG in Anspruch nehmen. Verwenden Sie die aktuellen Sätzen nach § 124b Z 480 EStG (20 % bzw. 22 % bei Investitionen des Bereichs Ökologisierung).

Nehmen Sie eine Grenzbetrachtung vor und begründen Sie Ihre Vorgehensweise anhand des Gesetzestextes. Vernachlässigen Sie umsatzsteuerliche und gebührenrechtliche Aspekte. Runden Sie auf zwei Nachkommastellen.

Auszug aus der Öko-IFB VO:

§ 1. (2) Ein Öko-IFB steht zu für:

1. Wirtschaftsgüter, auf die das Umweltförderungsgesetz (UFG) oder das Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG), jeweils in der geltenden Fassung, anwendbar ist und für die von der zuständigen Förderstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) eine Förderung nach den genannten Rechtsgrundlagen gewährt wird oder nach Maßgabe des § 2 plausibilisiert wird, dass die inhaltlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Förderung vorliegen. [...]
2. Emissionsfreie Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor (lit. a), E-Ladestationen (lit. b) und Wirtschaftsgüter zum Betrieb einer Wasserstofftankstelle (lit. c):
 - a) Elektro-Kraftfahrzeuge (Battery Electric Vehicle, BEV), Brennstoffzellenfahrzeuge (Fuel Cell Electric Vehicles, FCEV) sowie E-Sonderfahrzeuge (BEV oder FCEV) wie beispielsweise E-Stapler, E-Baumaschinen, E-Bagger, E-Traktoren, E-Radlader, E-Reach-Stacker, E-Erntemaschinen, E-Schiffe, E-Boote, E-Fähren, E-Flugzeuge, E-Flugzeug-Schlepper, E-Pistenraupen, E-Karts, E-Motorschlitten, E-Raupenfahrzeuge, E-Fahrzeuge für Streu- oder Schneeräumarbeiten, E-Eismaschinen, E-Hoftracs, E-Quads, E-Baustellenkipper, E-Abfallsammelfahrzeuge, E-Mischwagen, E-Pumpwagen, E-Kranwagen, E-Fahrzeuge für

- Straßen- und Kanalreinigung, E-Kehrmaschinen, E-Einsatzfahrzeuge, E-Bestattungsfahrzeuge, E-Leiterfahrzeuge, E-Pannen- und Abschleppfahrzeuge.
- b) E-Ladestationen, an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist (Normalladen, beschleunigtes Laden, Schnellladen). Dazu zählen sowohl öffentliche als auch nicht öffentlich zugängliche E-Ladestationen inklusive intelligente Ladekabel.
- c) Wasserstofftankstellen, an denen ausschließlich Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Brennstoffzellenfahrzeuge erhältlich ist. Dazu zählen sowohl öffentliche als auch nicht öffentlich zugängliche Wasserstofftankstellen.
3. Fahrräder, Transporträder, Spezialfahrräder jeweils mit und ohne Elektroantrieb und Fahrradanhänger.
4. Wirtschaftsgüter, die der Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene dienen. Das sind:
- a) Wirtschaftsgüter, für die im Rahmen des „Programms für die Unterstützung des Ausbaus von Anschlussbahnen sowie von Umschlagsanlagen des Intermodalen Verkehrs“, SA. 104987 (2022/N), oder des „Investitionsförderprogramms Kombierter Güterverkehr“, SA. 60132 (2021/N), von der zuständigen Förderstelle Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) eine Förderung gewährt wird oder nach Maßgabe des § 2 plausibilisiert wird, dass die inhaltlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung einer derartigen Förderung vorliegen. [...]
- b) Wirtschaftsgüter im Bereich des Rollenden Materials für den Schienengüterverkehr (insbesondere Güterwaggons sowie sonstige Schienenfahrzeuge für den Güterverkehr, die elektrisch bzw. emissionsfrei ohne Verbrennungsmotor betrieben werden).
5. Wirtschaftsgüter zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen gemäß § 5 Abs. 1 Z 13 des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) in der geltenden Fassung, die in der Herkunftsnachweisdatenbank der Regulierungsbehörde E-Control gemäß § 81 EAG registriert sind sowie Wirtschaftsgüter zur Erzeugung von Biomethan. [...]
6. Anlagen zur Speicherung von Strom in Form eines stationären Systems, das elektrische Energie (z. B. auf elektrochemischer Basis) aus erneuerbaren Quellen gemäß § 5 Abs. 1 Z 13 EAG in der geltenden Fassung in Akkumulatoren aufnimmt und in einer zeitlich verzögerten Nutzung wieder zur Verfügung stellt.
7. Wirtschaftsgüter zur Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen gemäß § 5 Abs. 1 Z 13 EAG in der geltenden Fassung. Wirtschaftsgüter zur Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen gemäß Paragraph 5, Absatz eins, Ziffer 13, EAG in der geltenden Fassung.

Lösung zu 1:

i	0,03									
is	0,02175									
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
AfA PKW Diesel		-5 000,0	-5 000,0	-5 000,0	-5 000,0	-5 000,0	-5 000,0	-5 000,0	-5 000,0	
AfA PKW Elektro			-4 375,0	-4 375,0	-4 375,0	-4 375,0	-4 375,0	-4 375,0	-4 375,0	-4 375,0
IFB 22 % für Elektro PKW			-7 700,0							
			-17							
BMGL	0,0	-5 000,0	075,0	-9 375,0	-9 375,0	-9 375,0	-9 375,0	-9 375,0	-9 375,0	-4 375,0
St	0,0	2 500,0	8 537,5	4 687,5	4 687,5	4 687,5	4 687,5	4 687,5	4 687,5	2 187,5
		2 446,8	8 177,9	4 394,5	4 300,9	4 209,4	4 119,8	4 032,1	3 946,2	1 802,4
Steuerbarwert	37 429,9									

qs	1,0000	0,9787	0,9579	0,9375	0,9175	0,8980	0,8789	0,8602	0,8419	0,8239
IFB gem § 11 für Elektro PKW anwendbar, weil Ausnahme von Ausnahme => Öko IFB VO: 22 % IFB gem § 11 für Diesel PKW nicht anwendbar => Ausnahme für in § 8 gesondert geregelte WG										

Frage 2 (17 Punkte):

Die Geschäftsführung der österreichischen *Steuerfrei AG* entscheidet ihrer in *Brasiliano* ansässigen 100%-Tochter-Kapitalgesellschaft zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Der Finanzierungsbedarf in Höhe von EUR 4.000.000,00 soll durch ein Darlehen gedeckt werden.

Gehen Sie von folgenden Annahmen aus:

Die *Steuerfrei AG* rechnet mit den folgenden steuerlichen Ergebnissen. Die Ergebnisse wurden nach dem österreichischen Steuerrecht ermittelt und entsprechen jenen nach dem brasilianischen Steuerrecht. Etwaige Zinsen in Zusammenhang mit der Finanzierung der Tochtergesellschaft sind darin noch nicht enthalten.

	X0	X1	X2
Tochter-Gesellschaft <i>Brasiliano</i>	500.000	230.000	400.000

- Finanzierungsbedarf: EUR 4.000.000,00
- Laufzeit: 20 Jahre
- Tilgung: Ratenschuld
- Fremdüblicher Zinssatz: 6% p.a.
- KSt *Brasiliano*: 30%
- Alternativrendite vor Steuern (= Wertpapier): 3 %
- Jährliche Ausschüttung: 80%
- Zwischen Österreich und *Brasiliano* besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, das dem OECD-Musterabkommen entspricht und eine umfassende Amtshilfe vorsieht.
- Etwaige „thin-cap-rules“ sind nicht anwendbar.
- Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft besteht seit mehr als einem Jahr.

Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie den **Kapitalwert** der Konzernergebnisse unter Berücksichtigung der zusätzlichen Finanzmittel! Berücksichtigen Sie dazu **ausschließlich** die Perioden **X0 bis X2**.

Lösung 2)

i	0,03			
is	0,0231			
	0	1	2	3
Einzahlungsüberschüsse Brasiliano		500 000	230 000	400 000
Ausständiges Kapital	4 000 000	3 800 000	3 600 000	
Zinsen		-240 000	-228 000	-216 000
BMGL Brasiliano		260 000	2 000	184 000
KöSt Brasiliano		-78 000	-600	-55 200
Ergebnis nach Steuern Brasiliano		182 000	1 400	128 800
Bruttozinsen		240 000	228 000	216 000
Quellensteuer 10 % Zinsen gem OECD MA		-24 000	-22 800	-21 600
Zahlung Zinsen nach Ö		216 000	205 200	194 400
Ausschüttung 80 %		145 600	1 120	103 040
Quellensteuer 5 % gem OECD MA		-7 280	-56	-5 152
Ausschüttung nach QuSt		138 320	1 064	97 888
Begründung QuSt Zinsen Art 11 OECD MA				
Begründung QuSt Dividenden Art 10 OECD MA				
Ergebnis Ö				
Zinsen		216 000	205 200	194 400
Beteiligungserträge		138 320	1 064	97 888
BMGL Ö		240 000	228 000	216 000
KöSt Ö 23 %		-55 200	-52 440	-49 680
Anrechnung Quellensteuer		24 000	22 800	21 600
Ergebnis nach Steuern Ö		323 120	176 624	264 208
Ergebnis nach Steuern gesamt (Konzern)		359 520	176 904	289 968
KW	791 175	351 403	169 006	270 767
§ 10 KStG Beteiligungsertragsbefreiung				

Frage 3 (3 Punkte)

Beantworten Sie folgende Fragen:

Wann ist ein **Vorteilhaftigkeitsvergleich** anhand von **Steuerbarwerten** sinnvoll?
Inwieweit unterscheidet sich der Steuerbarwert vom Kapitalwert nach Steuern?

Lösung 3)

Steuerbarwert



- Reduktion der Betrachtung auf Steuerzahlung / -ersparnis
- sinnvoll, wenn andere Zahlungsströme **nicht** entscheidungsrelevant
 - nicht Entscheidung über Wahl der Anlage, sondern über deren steuerliche Behandlung ist zu treffen
- zwei steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten werden verglichen
 - zB Übertragung stiller Reserven oder sofortige Versteuerung mit höherer AfA in Folgeperioden
- Diskontierung der Steuerzahlungen
 - Betriebseinnahmen und -ausgaben gehen nur in Bemessungsgrundlage ein

$$BW = \sum_{t=1}^n S_t \times q_s^{-t}$$

42



Frage 4 (3 Punkte)

In der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre kann man zwischen folgenden Entscheidungsmodellen unterscheiden:

1.

$$\sum_{t=1}^n [G_t - s \cdot G_t] \cdot q^{-t}$$

2.

$$\sum_{t=1}^n s \cdot G_t$$

3.

$$\sum_{t=1}^n [s \cdot G_t] \cdot q^{-t}$$

Ordnen Sie die obigen **Modelle** folgenden **Begriffen zu**, indem Sie die richtige Kombination aus Zahl & Buchstabe auf den Lösungsbogen schreiben:

- a) Gewinnglättung (Gewinnnivellierung)
- b) Steuerbarwertminimierung
- c) Nettokapitalwertmaximierung (Nettogewinnmaximierung)

Lösung 4)

Entscheidungsmodelle in der Bw-Steuerlehre



▪ Gewinnglättung (Gewinnnivellierung)

- Vogt'sches Gesetz der Normallinie
- bei progressiven Steuersätzen
- Ziel: Gewinne gleichmäßig verteilen

$$\sum_{t=1}^n s \cdot G_t \Rightarrow \min!$$

▪ Nettokapitalwertmaximierung (Nettogewinnmaximierung)

- Berücksichtigung des Zinseffektes
- Ziel: Maximierung der diskontierten Einzahlungen (Gewinne)
- Vorverlagerung von Einzahlungen (Gewinnen)

$$\sum_{t=1}^n [G_t - s \cdot G_t] \cdot q^{-t} \Rightarrow \max!$$

▪ Steuerbarwertminimierung

- Berücksichtigung des Zinseffektes
- Ziel: Minimierung der diskontierten Steuerzahlungen
- Nachverlagerung von Steuerzahlungen

$$\sum_{t=1}^n [s \cdot G_t] \cdot q^{-t} \Rightarrow \min!$$

11



AUFGABE IV**30 PUNKTE****Frage 1 (24 Punkte):**

Die Gruber-GmbH (Unternehmensgegenstand: Steuerberatung, Bilanzstichtag 31.12.) hat ab Jänner X1 einen neuen PKW (mit Verbrennungsmotor) geleast. Der Kaufpreis des Neuwagens betrug auf EUR 65.000 netto, die unternehmensrechtliche Nutzungsdauer auf 6 Jahre.

Die Leasingvereinbarung sieht Folgendes vor:

Der PKW wird über 4 Jahre geleast, am Ende des 4. Jahres (dh Ende X4) wird der PKW zum Restwert iHv EUR 21.667 zuzüglich 20 % USt von der GmbH mit Eigenmitteln gekauft. Die Leasingraten belaufen sich auf EUR 12.805 netto. Es liegt Teilamortisationsleasing vor.

Aufgabenstellung:

Nehmen Sie die erforderlichen **Buchungen** der Gruber-GmbH der Jahre X1–X8 vor. Berücksichtigen Sie eine allfällige **MWR**. Begründen Sie Ihr Vorgehen anhand des **Gesetzestexts**.

Runden Sie die Ergebnisse auf ganze Zahlen!

Lösung 1:

	AK	Restwert	Leasingraten
netto	65 000,00	21 666,67	12 805,00
brutto	78 000,00	26 000,00	15 366,00
AK netto	65 000,00		
AK brutto	78 000,00		
Angemessenheit	0,51	max. 40.000	§12 Abs 2 Z 2 lit b UStG § 20 Abs 1 Z 2 lit b EStG iVm VO
Leasingrate netto	12 805,00		
Leasingrate brutto	15 366,00		
davon %			
angemessen	7 880,00		
Differenz für MWR	7 486,00		
Aktivposten	5 555,51	(65 000-21 667):4*51%	§ 8 Abs 6 Z 2 EStG
zzgl Ust	1 111,10		
Tilgungsanteil pa	6 666,62		
fiktive Afa	-5 000,00		
Aktivposten pa	1 666,62		

X1 -X3

(7) Leasingaufwand	15 366,00	
an (2) Zahlungsmittelkonto		15 366,00
	MWR:	9 152,62

Luxustangente + Aktivposten

X4

(7) Leasingaufwand	15 366,00	
an (2) Zahlungsmittelkonto		15 366,00
	MWR:	9 152,62

(0) PKW	26 000,00	
an (2) Zahlungsmittelkonto		26 000,00

kumulierter Bestand Aktivposten Ende

X4	6 666,46
steuerliche AK:	20 000

Halbjahres Afa

(7) planmäßige Abschreibung	6 500,00	
an (0) PKW		6 500,00
	MWR:	4 000,03

steuerliche Abschreibung	2 499,97
MW	
R	4 000,03

X5

(7) planmäßige Abschreibung	13 000,00	
an (0) PKW		13 000,00
	MWR:	8 000,05

X6

(7) planmäßige Abschreibung	6 500,00	
an (0) PKW		6 500,00
	MWR:	1 500,05

X7

	MWR:	-5 000

X8

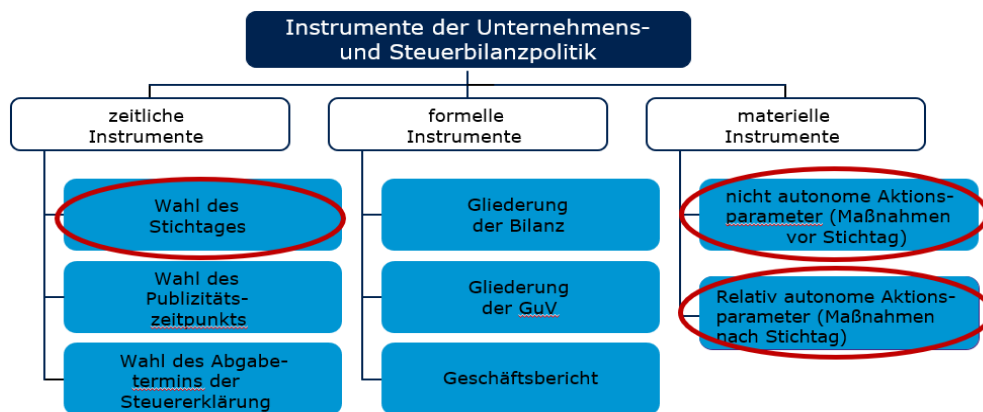
	MWR:	-2 500

Frage 2 (6 Punkte):

Nennen Sie 3 Dimensionen, in die sich die Instrumente der Unternehmens- und Steuerbilanzpolitik einteilen lassen, und führen Sie jeweils ein Beispiel an.

Lösung:

2.1.2 Instrumente der Unternehmensbilanzpolitik (I)



Frage 1 (9 Punkte)

Nennen und Beschreiben Sie die drei Arten von Analytischen Prüfungshandlungen und nennen Sie pro Art der Prüfungshandlungen jeweils zwei Beispiele?

Lösung:

- **Trendanalyse**
 - Vergleich von Positionen im Zeitablauf
 - Aus Erfahrungen der Vergangenheit wird ein Erwartungswert für aktuelle Positionen gebildet
 - Oftmals Grundlage für eine erste Risikoeinschätzung
 - Berücksichtigung von Entwicklungen zusammen-hängender Positionen (z.B. Umsatz und Forderungen)
- **Kennzahlenanalyse**
 - Vergleich von Verhältniszahlen im Zeitverlauf; entsprechen Abhängigkeiten der JA-Positionen im Zeitablauf den Erwartungen?
 - Plausibilität kann trotz Veränderungen der absoluten Einflussfaktoren (bspw. Wachstum des Umsatzes) beurteilt werden
 - Prüfung der Fortführungsprämisse mittels Kennzahlen (bspw. Eigenmittelquote), welches u.U. eine Redepflicht des WP auslöst
- **Plausibilitätsprüfung**
 - Bildung einer expliziten Einschätzung des erwarteten Werts eines Abschlusspostens
 - Finanzielle oder nicht-finanzielle Daten können herangezogen werden
 - Wissen über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens notwendig
 - Beurteilung der Plausibilität hinsichtlich allgemeiner Entwicklungen

Frage 2 (5 Punkte)

Beschreiben Sie die Voraussetzungen für die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bei Gesellschaften, welche die in Euro ausgedrückten Größenklassen iSd § 221 Abs 3 UGB um das 5fache überschreiten?

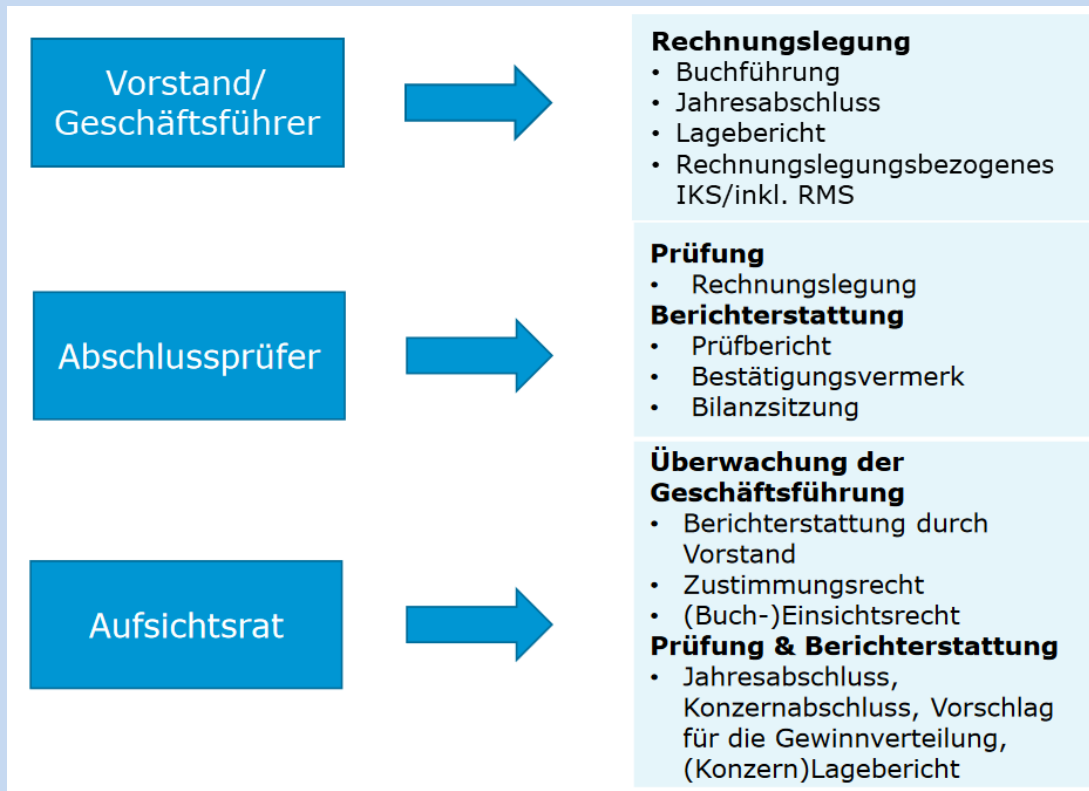
Lösung:

- § 271a UGB, § 271c UGB
 - Gesellschaften, die Größenklassen um das 5fache überschreiten:
 - geringerer Umsatzanteil (15%)
 - weitere unvereinbare Tätigkeiten:
Steuerberatung, die über Aufzeigen von Gestaltungsalternativen hinausgeht,
Entwicklung, Installation und Einführung von Rechnungslegungsinformationssystemen
 - Unternehmen von öffentlichem Interesse
 - max. 7 Jahre in Folge prüfen (interne Rotation)
 - befristetes Tätigkeitsverbot (3 Jahre)

Frage 3 (6 Punkte)

Woraus bestehen die Aufgaben sowie Verantwortungsbereiche, welche von Vorstand, Abschlussprüfer und Aufsichtsrat in Hinblick auf den Jahresabschluss übernommen werden?

Lösung:



Frage 4 (4 Punkte)

Nennen und Beschreiben Sie 4 Digitalisierungsinnovationen der Wirtschaftsprüfung?

Lösung:

Digitalisierungs-Innovation	Beschreibung
Process Mining	Darstellung von Geschäftsprozessen von Unternehmen mit Event-Logs
Robotic Process Automation	Automatisierte Durchführung von einfachen Tätigkeiten auf bestehenden Benutzeroberflächen
Continuous Auditing	Kontinuierliche Prüfung des Unternehmens und Darstellung von GuV und Bilanz in Echtzeit
Predictive Analytics	Ableitung von erwarteten, zukünftigen Finanzinformation zur effizienteren Unternehmenssteuerung

Frage 5 (6 Punkte)

Nennen Sie 6 Elemente, die der Transparenzbericht gem § 55 APAG jedenfalls zu enthalten hat?

Lösung:

Transparenzbericht gem. § 55 APAG

Der Transparenzbericht hat jedenfalls zu Umfassen:

- Rechts- und Eigentümerstruktur der Prüfgesellschaft
- falls Zugehörigkeit zu einem Netzwerk besteht → Beschreibung des Netzwerks
- Leitungsstruktur der Prüfgesellschaft
- Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems und Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung
- Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse
- Information über die Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen
- Angaben darüber, wie sich die Vergütung der Partner bemisst
- Beschreibung der Rotationsgrundsätze
- Finanzinformationen (z.B. Umsatzaufschlüsselung nach Prüfungsleistungen, StB-Leistungen und sonstige Leistungen)

Braun & B

Frage 1 (4 Punkte)

Welches sind die vier möglichen Ausgestaltungen von Green Bonds entsprechend den von der ICMA (International Capital Market Association) beschriebenen Green Bond Principles?

Lösung:

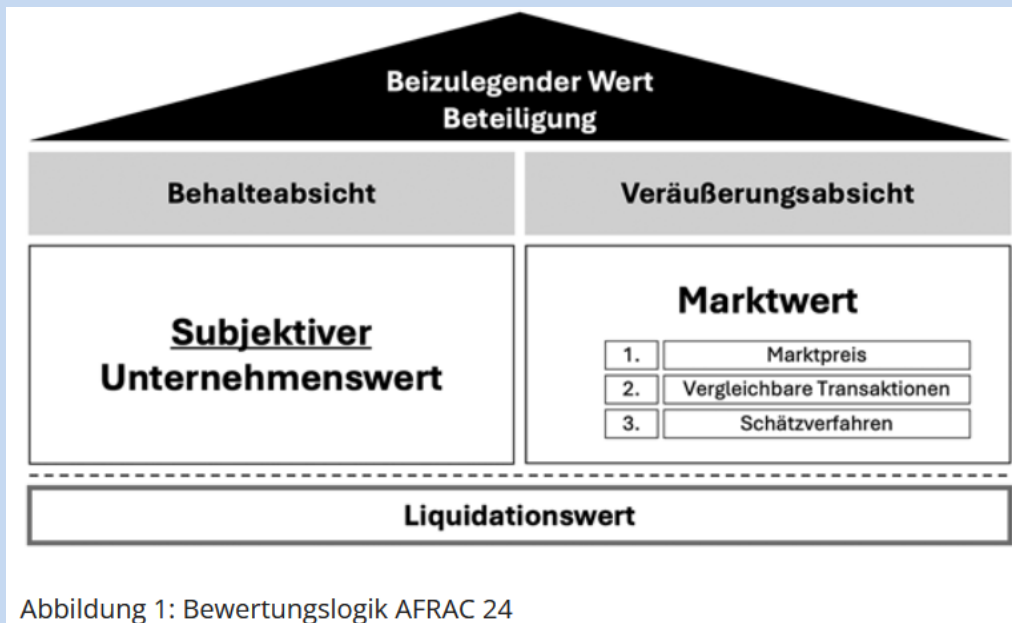
- Standard Use of Proceeds Bond: Diese Ausgestaltung entspricht einer klassischen Schuldverschreibung, bei der der Emittent vollumfänglich haftet.
- Green Revenue Bond: Im Gegensatz zur Standardvariante ist diese Anleihe nicht durch eine Rückgriffsmöglichkeit auf den Emittenten abgesichert.
- Green Project Bond: Hierbei handelt es sich um Projektanleihen, die speziell zur Finanzierung eines oder mehrerer ökologischer Vorhaben ausgegeben werden.
- Green Securitised Bond: Diese Art von grüner Anleihe ist durch spezifische "grüne" Vermögenswerte besichert.

Dicken/Eiter/Schiebel, Grüne Finanzinstrumente: Bilanzierung im Kontext nachhaltiger Investitionen im UGB-Jahresabschluss und IFRS-Konzernabschluss, RWZ 2025/48

Frage 2 (6 Punkte)

Bitte stellen Sie die Bewertungslogik von AFRAC 24 (Bewertung von Beteiligungen im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss) in einer Abbildung dar. Gehen Sie insbesondere auf Bewertungsuntergrenze, die Wertbegriffe, und die unterschiedlichen Absichten bei der Berechnung des beizulegenden Werts der Beteiligung ein.

Lösung:



Bertl/Hirschler/Patloch-Kofler, AFRAC 24 und die Neufassung des Fachgutachtens KFS/BW 1, RWZ 2025/46